

LE	WIHO	STA	FV
MARKTGEMEINDEAMT 9473 Lavamünd 65			
ein- gelangt 18. Dez. 2023			
BGM	AL	BA1	BA2

Datum 14.12.2023
Zahl **WO6-STVO-5114/2023 (008/2023)**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Gerhard Klemel
Telefon 050 536-66320
Fax 050 536-66200
E-Mail bhwo.verkehr@ktn.gv.at
Seite 1 von 2

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Zl. WO6-STVO-5114/2023(008/2023), vom 14.12.2023, womit für den **Lavantpromenadenweg, Draupromenadenweg, Drausiedlungsstraße** und der **Mettinger Straße** in Lavamünd, Gemeinde Lavamünd, Bezirk Wolfsberg, dauernde Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 90/2023 wird verordnet:

§ 1

Für die genannten öffentlichen Verkehrsflächen werden entsprechend der Darstellung und Beschreibung in den beigefügten KAGIS Auszügen vom 29.11.2023 und 30.11.2023, erstellt von der Marktgemeinde Lavamünd, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, Fahrverbote und eine Vorrangregelung verfügt.

§ 2

Die Fahrverbote sind durch Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 a) Ziffer 1 Straßenverkehrsordnung 1960 idgF „Fahrverbot in beiden Richtungen“ mit einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO, auf welcher die Ausnahmen ersichtlich sind, kundzumachen.

Die Vorrangregelung ist durch Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 c) Ziffer 23 Straßenverkehrsordnung 1960 "Vorrang geben" kundzumachen.

§ 3

Die verfügten Verkehrszeichen sind in Entsprechung des § 34 der Straßenverkehrsordnung 1960 auszustatten und gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 anzubringen.

§ 4

Die ordnungsgemäße Anbringung hat durch die Marktgemeinde Lavamünd zu erfolgen.

§ 5

Der genaue Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg **schriftlich** mitzuteilen.

§ 6

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 7

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:



Mag. Georg Fejan

Ergeht an:

- ✓ 1. Marktgemeinde Lavamünd, Lavamünd 65, 9473 Lavamünd;
- 2. Polizeiinspektion Lavamünd, Lavamünd 100, 9473 Lavamünd;
- 3. Anschlag an die Amtstafel im Hause
- 4. zum Akt

19. Dez. 2023 

Angeschlagen am:

Abgenommen am:





BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WOLFSBERG
Diese Beilage (Projekunterlage) ist ein Bestandteil der
Verordnung und des Bescheides vom 14. Dez. 2023
Zahl: W06-SVO-S149/2023 (0008/2023)

Erstellt am: 30.11.2023 von: Manfred Diex

Maßstab: 1:750



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WOLFSBERG
Diese Beilage (Projekturnterlage) ist ein Bestandteil der
Verordnung ~~und des Beschlusses vom 14. Dez. 2023~~
Zahl: ~~WDG-St.00-5144/2023.0008/2023~~

